

Biedermannsdorf, Oktober 2025

Hausordnung

Unser Leitbild sieht einen respektvollen, wertschätzenden Umgang miteinander vor.

Die folgenden Bestimmungen der Hausordnung der SOB Biedermannsdorf wurde durch Beschluss des Schulgemeinschaftsausschusses vom 01.10.2025 in Geltung gesetzt.

1. Verhalten und Umgang mit schulischen Einrichtungen

- 1.1. Die Schüler/innen haben **regelmäßig** und **pünktlich** zu den Unterrichtsstunden und Schulveranstaltungen bzw. bei schulbezogenen Veranstaltungen zu erscheinen und die notwendigen Arbeitsmaterialien mitzubringen. Sollte eine Lehrperson nach 10 Minuten noch nicht erscheinen, melden Sie dies bitte den Klassenvorstand.
- 1.2. In allen Unterrichtsgegenständen gilt die Pflicht zur Anwesenheit und aktiven Teilnahme. Es ist maximal möglich 20% der Stunden gerechtfertigt fernzubleiben. Wird die 20%-Grenze überschritten, muss ein Kolloquium absolviert werden.
- 1.3. Die Teilnahme an **unverbindlichen Übungen oder Freizeitaktivitäten** ist nur nach **vorheriger Anmeldung möglich, nach der Anmeldung aber für das ganze Schuljahr verpflichtend**. Eine Entlassung aus dem Freizeitaktivitäten bzw. der unverbindlichen Übung ist durch Beschluss der Klassenkonferenz möglich.
- 1.4. Kann ein/e Schüler/in am Unterricht nicht teilnehmen, so **muss die Schule vom Fernbleiben vor Unterrichtsbeginn** unter Angabe von Gründen **verständigt werden**. (Per E-Mail an Klassenvorstand). Bei vorhersehbaren Absenzen ist der/die Klassenvorstand/-vorständin schriftlich im Vorhinein davon zu informieren. Bleibt ein Schüler ungerechtfertigt dem Unterricht fern, so ist die Schulleitung berechtigt, sie/ihn vom Schulbesuch abzumelden.
- 1.5. Ein sorgfältiger Umgang mit der Einrichtung der Schule ist selbstverständlich; das Bekleben der Wände ist nur auf den dafür vorgesehenen Flächen gestattet. Das **Beschreiben der Möbel ist verboten**. Für **Beschädigungen des Inventars** bzw. am Schulgebäude **haftet der/die Schüler/in** und es ist Schadenersatz zu leisten. Defekte Gegenstände und Schäden sind umgehend zu melden.
- 1.6. **Täglich** nach dem Unterricht sind die **Tische und Fensterbretter abzuräumen**, die Sessel auf die Tische zu stellen die Fenster zu schließen, die Tafel ist zu löschen, das Licht abzudrehen.
- 1.7. Für **mitgebrachte Wertgegenstände** (Laptop, Handy, Geld etc.) besteht **keine Haftung seitens der Schule**.
- 1.8. **Kaffee- und Wasserkocher** sind aus Sicherheitsgründen (Feuergefahr bei Kabelbrand) in den Unterrichtsräumen **nicht erlaubt**. Es dürfen keine Strom- und Netzwerkkabel von Schulgeräten in den Klassenräumen, PC-Räumen und sonstigen Räumen von Schülern/innen aus- oder umgesteckt werden. Eigene Geräte, wie Notebooks etc., dürfen nur an freien Steckdosen angesteckt werden.

- 1.9. Jede/r Schüler/in hat das **Recht** auf einen **Schülerausweis** und die **Pflicht, ihn bei sich zu tragen**, um sich ausweisen zu können. Änderungen der Wohnadresse, der Telefonnummer sowie sonstiger persönlicher Verhältnisse, die für die Schule bedeutsam sind, sind dem Klassenvorstand unverzüglich zu melden.
- 1.10. Die **Mitnahme von Tieren sowie gefährlichen- bzw. gesundheitsgefährdenden Gegenständen ist verboten**.
- 1.11. Es besteht **Rauchverbot im gesamten Schulgelände**, ebenso auf dem Gehsteig vor der Schule, vor dem SOB-Eingang und vor dem Haupteingang, auf dem schuleigenen Parkplatz und auf dem Gelände des benachbarten Wohnheims. Der **Konsum von alkoholischen Getränken und Drogen** ist in der Schule, an sonstigen Unterrichtsorten und bei Schulveranstaltungen **verboten**.
- 1.12. **Der Schulhof** steht in den Pausen als Ort der Erholung zur Verfügung. Für sportliche Betätigung steht Ihnen Tischtennis und Tischfußball zur Verfügung.
- 1.13. Sie erreichen unsere Schule sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln. **Das Parken** ist auf dem 1. Parkplatz neben dem Schulgelände nicht möglich, sondern auf dem Parkplatz 2 und 3. Wir freuen uns über FahrradfahrerInnen.

2. Verhalten und Umgang mit der schulischen Einrichtung

- 2.1. Die Schüler/innen haben durch ihr Verhalten und ihre Mitarbeit im Unterricht, in der Schule und bei Schulveranstaltungen bzw. bei schulbezogenen Veranstaltungen die Unterrichtsarbeit zu fördern und sich in der Gemeinschaft hilfsbereit, verständnisvoll und höflich zu verhalten. Zur gemeinsamen Arbeit in der Schule gehören auch gepflegte Umgangsformen. Der **Gebrauch des Handys zu privaten Zwecken** ist während des Unterrichts **nicht erlaubt**. Die Handys sind **lautlos in der Schultasche zu verwahren**.
- 2.2. Die **Teilnahme an Schulveranstaltungen** bzw. schulbezogene Veranstaltungen ist **verpflichtend**, Dispens ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Bei Schulveranstaltungen bzw. schulbezogene Veranstaltungen sowie im fachpraktischen Unterricht sind die **vorgegebenen Kleidungsvorschriften einzuhalten**.

3. IT–Nutzungsvereinbarung in den Internet- Cafés

- 3.1. Jede/r User/in des IT-Netzwerks erhält bei der Benützung des Schul-Netzwerks die Möglichkeit, seine Daten zu speichern. Voraussetzung dafür ist die Einverständniserklärung zu nachfolgenden Bestimmungen durch Unterschrift am Ende dieses Dokuments.
Der Benutzer verpflichtet sich, alle gesetzlichen Vorschriften bei der Benutzung von IT-Geräten einzuhalten. Sämtliche Urheber- und Lizenzrechte sind zu beachten. Ferner gelten die folgenden Richtlinien.

3.2. Internetnutzung

- Es ist **verboten**, pornografisches oder sonstiges **verbotenes Material aus dem Internet wissentlich zu suchen und zu lesen**. Das **Abspeichern** dieser Daten auf externen Datenträgern oder im Netzwerk ist **verboten**.
- Der **Download illegaler Inhalte** (Software, Audio, Video, geschützte Werke und Ähnliches), deren rechtmäßiger Eigentümer nicht ident ist mit jener Person, die diese downloaden möchte, ist **nicht gestattet**.
- Sollten durch **E-Commerce etc. Kosten entstehen**, kann die Schule dafür **nicht haftbar** gemacht werden. Entstandene Kosten trägt der/die Verursacher/in bzw. die/der Erziehungsberechtigte.

- Es ist bekannt, dass die schuleigene Firewall (Schutzmodul des lokalen Netzwerkes ins Internet), ein Proxyserver oder dgl. den ständigen Internetdatenverkehr benutzerbezogen mitprotokollieren kann.
- Jede/r User/in des IT-Netzwerks hat das Telekommunikationsgeheimnis zu wahren, hat jeden Missbrauch der Datenverarbeitung, von Computerprogrammen oder Zugangsdaten sowie jede Änderung von Daten, über die sie/er nicht oder nicht alleine verfügen darf, zu unterlassen und die Funktionsfähigkeit des Computersystems nicht zu stören. Weiters ist es jedem/r User/in untersagt, sich widerrechtlich Zugriff auf das Computersystem zu verschaffen und auf Daten, die nicht für ihn/sie bestimmt sind, zuzugreifen.

3.3. Webserver (Contentprovider)

- Es dürfen am Webserver **nur eigene Materialien** (d.h. selbst geschaffene) **veröffentlicht werden**. Fremde Materialien (d.h. Materialien, die von jemand anderem erzeugt wurden) wie Bilder, Texte, Audio- oder Videomaterial dürfen nur nach Zustimmung des Rechtsinhabers verwendet werden.
- Die **Veröffentlichung von illegalen oder verbotenen** bzw. das (sittliche) Wohl gefährdenden Inhalten (egal ob Audio-, Bild- oder Video-Material) ist **nicht gestattet**.
- Es dürfen durch die Publikation keine Personen oder Institutionen in ihrem Recht verletzt, beleidigt oder geschädigt werden.
- **Jede/r Schüler/in** bzw. deren/dessen Erziehungsberechtigte ist mit der **elektronischen Veröffentlichung von Fotos und Videomaterial**, die den/die Schüler/in im Unterricht oder bei schulischen Veranstaltungen zeigen, **einverstanden**.

3.4. IT-Richtlinien

- Es ist **verboden**, unter fremdem Login- bzw. Usernamen an einem Rechner **zu arbeiten**. Das eigene Passwort ist geheim zu halten. Jeder mit einer Weitergabe des Passwortes zusammenhängende Schaden an einer EDV-Anlage fällt auf den User mit diesem Passwort zurück.
- Jegliche **Manipulation** an Hard- und Software ist **verboden** (z. B. Virenschutzeinstellungen). Die Installation von Software (Bsp. Instant Messaging) auf Schulgeräten ist verboten. Das Anfertigen von Kopien installierter Programme ist verboten.
- Das Versenden beleidigender, obszöner, ordinärer oder gesetzeswidriger Nachrichten ist verboten. Dies gilt auch für E-Mails und Internetforen. Ebenso ist der Versand von Kettenbriefen untersagt.
- Es ist verboten, E-Mails unter fremdem Namen zu verfassen und abzuschicken. Es ist ferner verboten, Hackerangriffe (unautorisierte Eindringversuche) auf die Server und Rechner des Schulnetzwerks durchzuführen. Dabei spielt es keine Rolle, ob Schaden angerichtet wird oder nicht. Schon das Ausspionieren von fremden Passwörtern oder das Lesen von fremden Daten ist verboten.
- Das Zur-Verfügung-Stellen oder die Verbreitung von unerlaubten oder nicht lizenzierten Inhalten (Upload) über das Netzwerk der Schule ist verboten, zum Beispiel die Veröffentlichung von Inhalten, die innerhalb des Schulnetzwerkes für andere Benutzer sichtbar gemacht werden. Alle rechtlichen Bestimmungen sind zu beachten, insbesondere Bestimmungen des Urheberrechts und des Datenschutzes.
- Die Schule haftet in keiner Weise für den Verlust von Daten eines/einer User/in auf den PCs der Schule oder für Virenschäden. Für die Sicherung der eigenen Daten ist der/die User/in selbst verantwortlich.
- In EDV-Räumen und auf IT-Arbeitsplätzen ist auf **Sauberkeit und Ordnung zu achten**. Die EDV-Räume und EDV-Anlagen sind bei Verlassen auf ordnungsgemäßen Zustand und zurückgelassene Gegenstände zu überprüfen. Liegengelassene Gegenstände sind im Sekretariat abzugeben. Entstehen Schäden an der EDV-Anlage durch zurückgelassene Gegenstände, wird der/die Besitzer/in dieser Gegenstände bei Verschulden belangt.

4. **Schulspezifische Regelungen**

- **Essen und Trinken** an den **IT-Arbeitsplätzen** und im EDV-Raum ist ausnahmslos **verboden**.
- Etwaige Schäden und Probleme sind per Mail an den EDV-Kustos zu melden.

- Nicht mehr benötigte persönliche Daten sind vom Netzwerk zu löschen. Vor der Netzwerkabmeldung müssen alle eigenen Druckaufträge erledigt sein.
- Die Haftung für die von ihm/ihr durch Unachtsamkeit oder Mutwilligkeit direkt oder indirekt (z.B. eingeschleppte Schadprogramme) verschuldeten Schäden an EDV-Anlagen, Schäden an Daten anderer Benutzer des Netzwerkes oder des Webservers wird vom/von der Verursacher/in bzw. dessen/deren Erziehungsberechtigten übernommen. Das bedeutet: Es wird ein konzessioniertes Unternehmen beauftragt, diese Schäden rückgängig zu machen bzw. Reparaturen durchzuführen. Die Kosten dafür übernimmt der/die Verursacher/in bzw. der/die Erziehungsberechtigte.

5. Übertragung der Nutzungsrechte für digitale Produkte

- Die SOB erhält das **exklusive Recht, digitale Produkte** des/der Schüler/in zu nutzen. Somit werden die Nutzungsrechte an allen digitalen Produkten, die im schulischen Kontext realisiert werden, der SOB übertragen. **Fotos, die im Rahmen des Unterrichts oder bei schulischen Veranstaltungen angefertigt werden, dürfen veröffentlicht werden** (Folder, Publikationen, Galerie in der Schule, Homepage). Der/die Schüler/in bestätigt, dass die abgegebenen Medienprodukte von ihm/ihr stammen und nicht aus einer anderen Quelle.
- Das Nutzungsrecht umfasst: das Senderecht, unabhängig von der Art des technischen Verfahrens; das Recht der öffentlichen Aufführung, einschließlich der Aufführung in Kinos, auf Filmfestivals, auf der Schulhomepage, auf Videoportalen (Youtube, Vimeo); das Messerecht; das Zurverfügungstellungsrecht (z.B. Video on Demand, kabellos oder kabelgebunden, Onlinerechte).
- Der/die Schüler/in hat bei der Produktion darauf zu achten, dass alle abgelichteten Personen den Nutzungsvereinbarungen zustimmen müssen und dass berechtigte Interessen der Abgebildeten (Privat- und Intimsphäre) gewahrt bleiben.
- Ohne Genehmigung der SOB dürfen keine Filme, oder auch nur Teile davon (betrifft das gesamte Material – auch das komplette Rohmaterial), veröffentlicht werden.

Die Schulgemeinschaft der SOB

Kenntnisnahme- und Einverständniserklärung durch die Schülerin/den Schüler und die Erziehungsberechtigte/den Erziehungsberechtigten

Ich habe die Schulordnung der SOB zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, sie einzuhalten.

Name (Blockschrift), Datum, Unterschrift der **Schülerin / des Schülers**

Ich habe die Schulordnung zur Kenntnis genommen. Ich erlaube meiner Tochter/meinem Sohn, in der Mittagspause und in Freistunden das Schulhaus zu verlassen. Für diese Zeit übernehme ich die Verantwortung und die Haftung. Ich erlaube meiner Tochter/meinem Sohn, bei Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen, sich an einem vorbestimmten Treffpunkt einzufinden und im Anschluss an die Veranstaltung dort entlassen zu werden. Auch für diese Zeit übernehme ich die Verantwortung und die Haftung.

Name (Blockschrift), Datum, Unterschrift der **Erziehungsberechtigten / des Erziehungsberechtigten**